



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.VIII. Von der Sache Dillenburg contra Hadamar; item: Neuburg contra Sulzbach. Von der Grafschafft Sayn Contigent zu den Schwedischen Satisfactions-Geldern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. geben, aber zum Equivalent die Anno
Febr. 1629. von Kayserlicher Majestät und dem

von Wasen-
burg zuab-
lenden Gels-
der, 3.) wegen
Securität der
Stifts Bedi-
entten. 4.)
wegen des Bi-
schöflichen
Tituls von
Verden.

Papst erlangten Jura Academica auf
den Jesuiten-Orden in der Stadt Osnä-
brück, einführen wolte, welches die Eo-
angelische durchgehends für allzu dis-
proportionirt erachteten. Das 2) Obsta-
culum hatte *Gustavus Gustavi*, ein na-
türlicher Sohn des Königs in Schweden,
Gustavi Adolphi, wegen seiner 80000.
thlr. eingeworffen, deme das Stift Osnä-
brück durch Leistung gemungsamer Ver-
sicherung zu begegnen sich erbote: 3) Der
dritte Punkt betraff die Securität der
Stifts-Osnäbrückischen Canzley-
und anderer Bedienten: woben man
davor hielt, daß solcher ihrer Sicherheit
halber, in dem Friedens-Schluss, per ge-
neralem Amnestiam schon überflüssig
prospiciret, und also deren special-Bes-
gehen ein überflüssig und unzulässig sey. 4)
Das vierte betraff den Bischöflichen
Titul von Verden, worüber sich die
Schweden, wegen der an dem Bischof
gesuchten Abdication sothanen Tituls,
endlich dahin erklärten, es würde Ihnen
die Resignation selbigen Bistums in ma-
nus Capituli, oder sonst eine simple Er-
klärung in einem Handschreiben, eben
dasselbe beybringen, sintemahlen Sie nicht

gemennet wären, den Bischoff wegen des
dem Papst geleisteten Eids ad impossi-
bilia zu bringen.

Der Churfürst von Brandenburg hat
auch nicht allein für sich, und durch dessen
Gesandte, sondern auch vermittelst einer
Deputation bey dem Schwedischen Ge-
neralissimo die Restitution von Hinter-
Pommern cum annexis, ingleichen al-
ler innhabenden Plätze starck urgiren, und
der Cron Schweden sogar nochmahlen die
Retention des Littoris ad utramque
ripam Viadri ad interim, wie Chur-
Brandenburg selbiges jeto besitze, offe-
riren lassen; Allein der Generalissimus
bestand unbeweglich darauf, unter dem
Vorwand, daß man nun so lange Jah-
re hero, der Realität bey Chur-Branden-
burg nicht habhaft werden können,
sondern wäre immer von einem Tractat
zum andern gesprungen worden, massen
noch jeto zu Hinlegung solcher Differen-
tien von Seiten der Crone Schweden
drey, und von Chur-Brandenburg fünf
qualificirte Persohnen denominiret und
bey der Hand wären, dannhero man
Schwedischer Seits sich ehender zur Re-
stitution von Hinter-Pommern nicht ver-
stehen könne, man wäre dann allerdings
richtig worden.

1650.
Febr.

Schweden
will Hinter-
Pommern
nicht evacui-
ren, es sey
dann die
Gränz-
Scheidung
geschehen.

§. VIII.

Dienstags, den 22. Febr. versammle-
ten sich die Deputirten zur gewöhnlichen
Stunde, weil nun eben der Württen-
bergische Gesandte zu dem Präsident
Ersklein gefordert wurde; hat man Ihm
zugleich aufgegeben, mit Selbigem wegen
des Punkts Satisfactions zusprechen, und
seine eigentliche Meinung darüber zu ver-
nehmen. Inzwischen nahmen die übrig-
gen Deputirten Ihre ordinarios labores
vor, und wurde auf Ansuchen, auch vorge-
stellte Rationes des Grafen von Nassau-
Dillenburg, in seiner Sache contra
Nassau-Hadamar, an statt Chur-
Edln, Chur-Mainz zum Commis-
sario constituir.

Als auch Pfalz-Neuburg sich gegen
Pfalz-Sulzbach beschwehrt hatte, daß
dieser auf den folgenden Tag, den 23.
Febr. die Landsassen und Unterthanen
zu Ablegung der Huldigungs-Pflicht ha-

be citiren lassen, mit Bitte, solches, biß
zur Sachen Austrag, zu inhibiren; so
wurde das Neuburgische Anbringen nur
bloß dem andern Theil communicirt,
weil diese Materie in die Pfälzische Suc-
cessions-Sache einschlage, die auf ge-
genwärtigen Congress nicht gehöre.

Die Gräfflich Sächsisch Wittib
beschwehrt sich auch, daß die Satisfac-
tions-Gelder wegen der Graffschafft
Sayn, von Ihr allein gefordert werden
wollten, da doch sowohl Chur-Trier
von dem Frießburgischen, als Graf
Christian von Wittgenstein, von dem
Altkirchischen solche Gelder bereits, wie-
wohl contra Instrumentum Pacis, er-
hoben hätten, darinnen klärlich enthal-
ten sey, daß die Restituendi, nicht a-
ber die Restituentes solche collectiren
sollten. Man konte sich aber wegen die-
ses Punkts so eigentlich nicht vergleichen,

Der Graf-
schafft Sayn
Contingent
zu den Satis-
factions-
Geldern.

1650.
Febr.

sondern verschob die Resolution, bis die Haupt-Sache, Sayn contra Trier und Wittgenstein vorkommen würde.

Da nun immittelst der Württembergische Gesandte von dem Präsident Erskein wieder zurück kam, und Relation abstatete, daß eine Deputation an den Erskein selbst abgeschickt werden möchte;

weil der Commissarius Hoffstädter unterschiedliche Puncten, ganz verkehrt eingenommen, und vorgetragen habe; so übernahm das Chur-Maynische Directorium, mit selbigem daraus selbst zu conferiren: welches aber wegen des Erskeins Unpäßlichkeit, bis auf den folgenden Tag verschoben werden mußte.

1650.
Febr.

§. IX.

Sehen Puncten, so die Schweden den Ständen proponiren lassen.

Am 17. Febr. nun, brachte der Chur-Maynische Gesandte 10. Puncten, von dem Präsidenten Erskein, an das Collegium Deputatorum zurück, welche Erskein Ihm proponirt, oder, wie Er es folgenden Tage erklärte, den Ständen zu proponiren, recommendirt hätte:

- 1) Daß die Franzosen von dem, im verwichenen Jahr, zwischen Ihnen und den Ständen getroffenen Vergleich, die Ehrenbreitsteinische Sequestration, als das gegen Franckenhal vorgeschlagene Temperament, betreffend, nicht weichen würden, auch von dem Herrn Generalissimo die Parole erlangt hätten, daß Er davon ebenfalls nicht abgehen wolle: Auf Seiten der Kayserlichen Gesandten hingegen mangle es dießfalls an Instruktion, welche Sie noch erwarteten.
- 2) Begehrten die Schweden, es möchten Ihre Königlich Kayserliche Majestät die, in dem Aufsatz in Puncto Restitutionum, §. zu welches desso kräftiger 2c. enthaltene Edicta, in gleichen die Extensionem Amnestia, in dem Reich publiciren lassen.
- 3) Beklagten Sie sich über Chur-Maynz, welches den Pfalz-Graff Churfürsten nicht völig restituiren, sondern noch etliche Orte, die doch zur Bergstrasse nicht gehörten, innen behalten wollte.
- 4) Wollten Sie die Sache, Chur-Pfalz contra Pfalz-Neuburg, betreffend die gemeinschaftliche Aemter, Weiden und Parckstein, in gleichen das Amt Pleyenstein, so Pfalz-Neuburg dem Churfürsten zur Ingebuhr vorenthielte, recommendirt haben.
- 5) Würde gleichfalls die Pfalz-Sulzbachische Sache contra Pfalz-Neuburg recommendirt, sub comminatione,

die Schweden wollten sonst die Stadt Weiden, bis zur Richtigmachung solcher Sache, innen und besetzt behalten. Dießgleichen wurde

- 6) die Sache Nassau-Dillenburg contra Nassau-Nadamar, item Sayn contra Chur-Trier und Wittgenstein, nicht weniger
- 7) der Evangelischen zu Aachen und Cölln Sachen, wegen der Jurium Civitatis, recommendirt,
- 8) Wegen des Haupt-Puncts, die Satisfaction betreffend, habe sich Erskein folgender massen explicirt: Es komme bey solchem Punct auf 2. Stücke an, a) auf das Quantum, b) auf die Asssecuration: Das Erste belanzend, könnten Sie, die Schweden, mit dem verwilligten Quanto der 5. Millionen unmdglich auslangen, welches eben die wahre Ursach sey, daß man bis daher noch nicht zum vöiligen Schluß habe gelangen können: Seithero des geschlossenen Friedens, wäre schon viel davon verzehrt worden; die Königin habe zu Unterhaltung der Völcker in Pommern und Mecklenburg, ein grosses aufwenden müssen; Die im vorigen Jahr aus Schweden vergeblich herausgeschickte Schiffs-Flotte habe ein grausames Geld gekostet, welches der Königin nothwendig wieder gut gethan werden müste, allermeist, da Ihre Majestät über 200^m. rthlr. noch über sich nähmen, die Troupen damit zu bezahlen: Die Stände möchten also selbst, der Billigkeit nach, bedencken, daß Schweden diese wichtige Forderungen nicht so schlechterdings vorbegehen könnte. Das zweyte Membrum betreffend; sey unmdglich die Asssecuration zurück zulassen, weil gar